

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Reichenbach für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Reichenbach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 1.603.200 €

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 1.330.100 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.075.900 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) 271 v.H.

für sonstige Grundstücke (B) 389 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

385 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 623.600 € festgesetzt.

## § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

## § 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

## § 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft

Gemeinde Reichenbach , den 16.03.2021

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Steingrüber / Bürgermeister